



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Genoud (Brailard) François
Umfahrungsstrasse von Châtel-Saint-Denis

2020-CE-234

I. Anfrage

Im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhof von Châtel-Saint-Denis schlug der Gemeinderat dem Staatsrat vor, die Linienführung der Kantonsstrasse zu ändern. Zu dieser Zeit war ich Ammann der Gemeinde.

Nach mehreren Diskussionen und Studien wurde unser Antrag angenommen. Das neue Trasseee verbesserte unter anderem den Zugang zur Autobahn und umging das Stadtzentrum.

Im Gegenzug ersuchte uns der Staat Freiburg, unseren Antrag für die Umfassungsstrasse von Châtel-Saint-Denis zurückzuziehen, was der Gemeinderat mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 akzeptierte.

So bitte ich den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde das Schreiben vom 30. Oktober 2014 gegenstandslos, nachdem die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion die Pläne für das aktuelle Kantonsstrassenprojekt für die Avenue de la Gare (KS2) nicht genehmigt hat?
2. Eröffnet die Ablehnung des Projekts die Möglichkeit einer künftigen Umfassungsstrasse, wie in den anderen Bezirkshauptorten unseres Kantons?
3. Unser Bezirk kennt ein bedeutendes Bevölkerungswachstum. Berücksichtigt die aktuelle Planung der Umfassungsstrassen diese neue Situation?

2. Dezember 2020

II. Antwort des Staatsrats

Im Rahmen des Projekts zur Versetzung ihres Bahnhofs¹ beantragte die Gemeinde Châtel-Saint-Denis, welcher der Staatsrat 1998 entsprechende Befugnisse übertragen hatte, die Änderung der Streckenführung der Kantonsstrasse, die derzeit durch das Zentrum führt². Dieser Antrag führte zur

¹ Der neue Bahnhof von Châtel-Saint-Denis wurde im Dezember 2019 eingeweiht. Seither müssen die Züge, anders als beim alten Kopfbahnhof, nicht mehr wenden. Der neue Bahnhof erfüllt zudem die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und die neusten Sicherheitsstandards.

² Zwischen dem Staat Freiburg (vertreten durch die RUBD), der Gemeinde Châtel-Saint-Denis und TPF INFRA wurde am 13. April 2016 eine Vereinbarung über die Finanzierung, die Bauleitung und die Instandhaltung der koordinierten Projekte «Bahnanlagen, neuer TPF-Bahnhof Châtel-Saint-Denis, neue Kantonsstrasse und Revitalisierung des Wasserlaufs Tratel» unterzeichnet.

Aufgabe des Projekts für eine Umfahrungsstrasse im Südwesten des Hauptorts des Vivisbachbezirks (mit einem Tunnel unter dem Montimbert).

1. Analyse der Umfahrungsstrassenprojekte

Zur Erinnerung: Angesichts der zahlreichen Anfragen für Umfahrungsstrassen gab die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) im Jahr 2013 eine Analyse von 26 Umfahrungsstrassenprojekten in Auftrag, um eine objektive Entscheidungshilfe zur Verfügung zu haben. Die untersuchten Projekte wurden nach ihrem Nutzen-Kosten-Verhältnis in vier Kategorien eingeteilt. Im Anschluss an diese Analyse gab der Staatsrat 2014 Planungsstudien für die bestplatzierten Projekte in Auftrag. Der Grosse Rat verabschiedete im September 2016 einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerbe für die Umfahrungsstrassenprojekte in Belfaux, Courtepin, Givisiez, Kerzers, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont. Schliesslich beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2018 auf der Grundlage der vom Lenkungsausschuss (COPIL)³ empfohlenen zeitlichen Priorisierung der sieben Umfahrungsstrassenprojekte, mit den Vorprojektstudien und wo nötig dem Landerwerb für die Umfahrungsstrassen von Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz zu beginnen.

Das Projekt für die Umfahrungsstrasse von Châtel-Saint-Denis, das auch den Bau eines Tunnels unter dem Montimbert vorsah, war zwar in die Kategorie II eingestuft worden, aufgrund der mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 mitgeteilten Entscheidung der Gemeinde Châtel-Saint-Denis, das Projekt zugunsten der Versetzung der Kantonsstrasse zurückzuziehen, aber nicht Gegenstand einer Planungsanalyse.

2. Änderung der Streckenführung der Kantonsstrasse

Das neue Trasse der Kantonsstrasse wurde sowohl in den Strassenrichtplan der Gemeinde Châtel-Saint-Denis als auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen, wodurch es behördenverbindlich wurde. Das Projekt für eine neue Kantonsstrasse (Achse 1450) wurde von der Gemeinde in zwei Abschnitte unterteilt: Der Teilabschnitt West (KS1) besteht aus einer neuen Kantonsstrasse zwischen der Route de Palézieux und der Avenue de la Gare⁴. Die Arbeiten für diesen Abschnitt endeten Anfang 2020. Der Teilabschnitt Ost (KS2) umfasst den Ausbau und die Sanierung der Avenue de la Gare (gegenwärtig eine Gemeindestrasse) in der Verlängerung der KS1 bis zur Einmündung in die Route de Vevey (Kantonsstrasse); dabei soll auch die Geometrie der Kreuzung dieser beiden Strassen angepasst werden, wofür zwei Gebäude abgerissen werden müssen. Diese Gebäude sind im Ortsplan (OP) der Gemeinde von 2015 unter Schutz gestellt und im Inventar der Kulturgüter des Kantons Freiburg aufgeführt (Kategorie 3 mit Wert C und Kategorie 2 mit Wert B)⁵. Der geplante Ausbau hat zudem Folgen für ein Objekt der Kategorie 1, das auch im

³ Der Staatsrat hat neben der Empfehlung des COPIL auch die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen (Grundstücke im Eigentum des Staats, bereits verwirklichte Güterzusammenlegungen, teilweise bereits bestehende Strasse usw.) berücksichtigt.

⁴ Das Kreditbegehren in Höhe von 14,35 Millionen Franken «für den Bau eines Kantonsstrassenabschnitts in Châtel-Saint-Denis zur Aufhebung des Bahnübergangs im Rahmen des Projekts für die Versetzung des TPF-Bahnhofs» wurde im Juni 2017 vom Grossen Rat angenommen.

⁵ Weitere Informationen zu diesen Kategorien finden Sie unter <https://www.fr.ch/de/eksd/kga/datei/verzeichnis-der-kulturgueter>.

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen ist.⁶

Das Projekt der Gemeinde für den Teilabschnitt KS2, das mit Abriss und Eingriffen verbunden ist, wurde von der Kulturgüterkommission negativ begutachtet, sowohl im Rahmen der Vorprüfung im Jahr 2016 als auch im Rahmen der Schlussprüfung der Pläne im Sommer 2020. Nach der öffentlichen Auflage des Teilabschnitts KS2 durch die Gemeinde im Jahr 2017 wurden acht Einsprachen eingereicht. Nach der Abweisung der Einsprachen durch die Gemeinde wurden im Juni 2018 fünf Beschwerden bei der RUBD eingereicht, namentlich vom Schweizer Heimatschutz, Sektion Gruyère-Veveyse, und von Pro Fribourg. Am 17. November 2020 hiess die RUBD die Beschwerden gut und verweigerte entsprechend die Bewilligung der Pläne für den Teilabschnitt KS2.

Die RUBD hat sich in ihren Entscheiden im Wesentlichen die Überlegungen des Tiefbauamts (TBA) zu eigen gemacht, wonach die Linienführung der Kantonsstrasse mit der Verweigerung der Bewilligung nicht in Frage gestellt wird, weil sie in der übergeordneten, die Gemeinde bindenden Planung enthalten ist. Als problematisch wurde einzig die von der Gemeinde gewählte Variante für die Ausgestaltung der Kreuzung zwischen der Rue de Vevey und der Avenue de la Gare beurteilt. Tatsächlich sah das vorgestellte Projekt den Abriss von zwei denkmalgeschützten Gebäuden vor, obwohl es akzeptable Varianten für die Ausgestaltung dieses Knotens gibt. In Anbetracht der Varianten, die es ermöglichen, die Ziele der Mobilität mit der Erhaltung des am stärksten geschützten Teils der Kulturgüter in Einklang zu bringen, stellte die RUBD abschliessend fest, dass die Interessenabwägung (Ausbau des Knotens vs. Abriss geschützter Gebäude) es nicht ermöglicht, das von der Gemeinde vorgeschlagene Projekt in der vorliegenden Form zu bewilligen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kann der Staatsrat wie folgt auf die Fragen von Grossrat Genoud (Brailard) antworten:

- 1. Wurde das Schreiben vom 30. Oktober 2014 gegenstandslos, nachdem die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion die Pläne für das aktuelle Kantonsstrassenprojekt für die Avenue de la Gare (KS2) nicht genehmigt hat?*

Die Nichtgenehmigung der Pläne für den Teilabschnitt KS2 des Kantonsstrassenprojekts betrifft die von der Gemeinde gewählte Variante für den Ausbau des Knotens (Abriss der beiden geschützten Gebäude) und nicht das Trasse der Strasse selbst. Die Nichtgenehmigung ist mit anderen Worten nicht gleichbedeutend mit einer Aufgabe auf des Projekts, sondern mit der Notwendigkeit von Anpassungen, die von der Gemeinde analysiert werden müssen. Das Schreiben des Gemeinderats von Châtel-Saint-Denis vom 30. Oktober 2014 ist somit nicht gegenstandslos.

⁶ Das Objekt an der Route de Vevey 33 und die beiden Gebäude an der Route de Vevey 32 bzw. an der Avenue de la Gare 3 sind im neuen OP von Châtel-Saint-Denis nicht mehr als geschützt aufgeführt. Im Beschwerdeentscheid der RUBD wird jedoch festgehalten, dass die Gemeinde nicht berechtigt war, diese Rückstufung vorzunehmen, ohne das Amt für Kulturgüter (KGA) zu konsultieren und ohne diesen Entscheid zu begründen. Weiter wird darin festgehalten, dass der neue OP zwar von der RUBD am 28. Juni 2018 genehmigt wurde, das von der Gemeinde gewählte Verfahren es aber den angehörten Dienststellen verunmöglichte, diese Rückstufung zu erkennen und zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

2. *Eröffnet die Ablehnung des Projekts die Möglichkeit einer künftigen Umfahrungsstrasse, wie in den anderen Bezirkshauptorten unseres Kantons?*
3. *Unser Bezirk kennt ein bedeutendes Bevölkerungswachstum. Berücksichtigt die aktuelle Planung der Umfahrungsstrassen diese neue Situation?*

Die Entscheide der RUBD stellen die von der Gemeinde getroffene Trasseewahl für die neue Kantonsstrasse nicht in Frage, sondern verlangen lediglich, dass die Gemeinde die fragliche Kreuzung unter Berücksichtigung der von der Kulturgüterkommission identifizierten geschützten Gebäude und nach einer angemessenen Interessenabwägung überdenkt.

23. Februar 2021